

I. ÄNDERUNG DER 3. NEUBEKANNTMACHUNG des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Präambel

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch § 245e Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Januar 2024 „Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (BGBl. 2023 I Nr. 176) wird nach Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten erlassen.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretersitzung vom 15.06.2022. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch Abdruck im „Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ und auf der Internetseite <https://www.ribnitz-damgarten.de/> vom _____ bis zum _____ erfolgt.
Stadt Ribnitz-Damgarten, _____
Der Bürgermeister
- Ergänzung aufgrund der Änderung zum Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretersitzung vom 31.08.2022. Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist ortsüblich durch Abdruck im „Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ und auf der Internetseite <https://www.ribnitz-damgarten.de/> vom _____ bis zum _____ erfolgt.
Stadt Ribnitz-Damgarten, _____
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs.4 BauGB mit Anzeigeschreiben vom _____ beteiligt worden.
Stadt Ribnitz-Damgarten, _____
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom _____ bis zum _____ durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in ortsüblicher Weise durch Abdruck im „Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ und auf der Internetseite <https://www.ribnitz-damgarten.de/> am _____.
Stadt Ribnitz-Damgarten, _____
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs.1 BauGB aufgefordert.
Stadt Ribnitz-Damgarten, _____
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretersitzung hat am _____ die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Entwurf der I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Ribnitz-Damgarten mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden.
Stadt Ribnitz-Damgarten, _____
Der Bürgermeister
- Die Entwürfe der I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Ribnitz-Damgarten sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden zusätzlich auf der Internetseite „B-Plan-Service“ unter www.b-plan-service.de/b-server/karte zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abzugeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorzutragen werden können am _____ in ortsüblicher Weise durch Abdruck im „Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ und auf der Internetseite <https://www.ribnitz-damgarten.de/> bekannt gemacht worden.
Stadt Ribnitz-Damgarten, _____
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert.
Stadt Ribnitz-Damgarten, _____
Der Bürgermeister
- Die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Ribnitz-Damgarten wurde von der Stadtvertretersitzung in öffentlicher Sitzung am _____ beschlossen. Die Begründung der I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Ribnitz-Damgarten wurde mit Beschluss der Stadtvertretersitzung vom _____ gebilligt.
Stadt Ribnitz-Damgarten, _____
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung zur I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Ribnitz-Damgarten wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom _____, Az. _____ erteilt.
Stadt Ribnitz-Damgarten, _____
Der Bürgermeister
- Die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Ribnitz-Damgarten mit Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind durch Abdruck im „Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ und auf der Internetseite <https://www.ribnitz-damgarten.de/> am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 II BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Ribnitz-Damgarten ist mit Ablauf des _____ in Kraft getreten.
Stadt Ribnitz-Damgarten, _____
Der Bürgermeister

Blattauszüge - M 1 : 10.000

Änderungsbereich 1 - Ortslage Beiershagen

Rechtswirksame Planung
- Flächen für die Landwirtschaft

Zeichenerklärung

- W Wohnbauflächen. (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- 33/1a Graben mit Grabennummer
- 33/1a verrohrter Graben mit Grabennummer
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltaufliegenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bereich der I. Änderung
- Wohnbauflächen

Änderungsbereich 2 - Wochenendhausgebiet Langendamm

Rechtswirksame Planung
- Grünflächen Dauerkleingärten

Zeichenerklärung

- ST1 Sonderbauflächen - Wochenendhausgebiet Langendamm (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Grünflächen Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Bereich der I. Änderung
- Sonderbaufläche S17
- Wochenendhausgebiet Langendamm

Änderungsbereich 3 - Kleingartenanlage „St. Joost“

Rechtswirksame Planung
- Grünflächen Dauerkleingärten

Zeichenerklärung

- W Wohnbauflächen. (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Grünflächen Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Bereich der I. Änderung
- Wohnbauflächen

Änderungsbereich 5a, 5b, 5c

Rechtswirksame Planung
- Bereiche: 5a - Boddenstraße; 5b - Bernsteinschule; 5c - Arbeitsamt / ehem. Amtsgericht

Bereich der I. Änderung
- Bereich: 5a - Boddenstraße; 5b - Bernsteinschule; 5c - Arbeitsamt / ehem. Amtsgericht

Änderungsbereich 4 - Festwiese

Rechtswirksame Planung
- Flächen für den Gemeinbedarf

Zeichenerklärung

- S32 Sonderbauflächen - Festwiese (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- V Flächen für den Gemeinbedarf - Festwiese (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- P Flächen für den Gemeinbedarf - Öffentliche Parkfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- P Verkehrflächen öffentliche Parkfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- 38/R2 Graben mit Grabennummer

Bereich der I. Änderung
- Sonderbaufläche S32 „Festwiese“
- Verkehrflächen öffentliche Parkfläche

Anpassungsbereich 1- Wohngebiet Sandhufe V

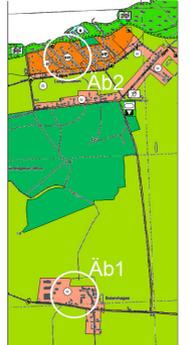
Rechtswirksame Planung
- Flächen für die Landwirtschaft

Zeichenerklärung

- W Wohnbauflächen. (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 Abs. 1 BauGB)
- 30/1 Graben mit Grabennummer

Bereich der I. Änderung
- Wohnbauflächen „Wohngebiet Sandhufe V“

Übersicht Bereich OT Langendamm und Beiershagen M 1 : 20.000



Änderungsbereich 5a, 5b, 5c

- Spielfeld
- Fläche für den Gemeinbedarf - Post
- Fläche für den Gemeinbedarf - Öffentliche Verwaltungen
- Fläche für den Gemeinbedarf - Jugendheim
- Fläche für den Gemeinbedarf - Arbeitsamt
- Sportanlagen
- Spielflächen

Übersichtskarte

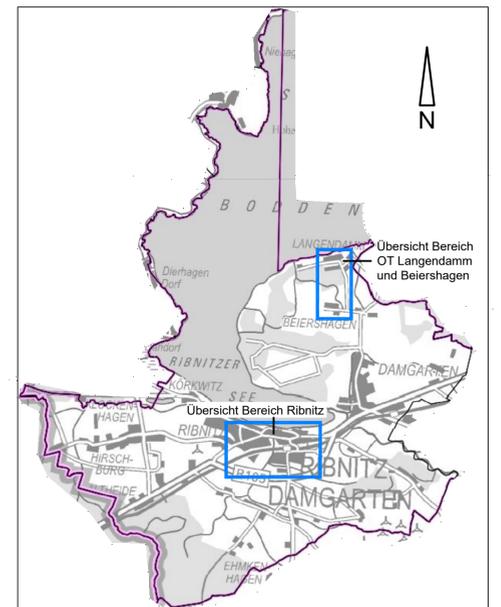
An = Anpassungsbereich
Äb = Änderungsbereich

Übersicht Bereich Ribnitz M 1 : 20.000



Stadt Ribnitz-Damgarten, I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

erstellt am : 28.01.2025
geändert :



Übersichtsplan - M: 1:100.000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)
Gemarkung Ribnitz, Langendamm, Beiershagen,
Planverfasser: Dipl.-Ing. Rolf Günther, Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten, Zul.Nr.0541-94-1-d